

## Beizubringende Unterlagen für den Einsatz von Verwaltungshelfern im Kreis Viersen

Zur Prüfung für den Einsatz des Verwaltungshelfers sind folgende Anforderungen nachzuweisen:

1. erforderliche Fahrerlaubnis für das Begleitfahrzeug in Kopie
2. gültiger Berechtigungsausweis für BF 3 in Kopie
3. Streckenkunde:  
Vor Beginn des ersten Einsatzes ist der Verwaltungshelfer von der örtlichen Kreispolizeibehörde (KPB) in die Fahrtstrecke einzuweisen  
Nachweis durch schriftliche Bestätigung der KPB Viersen als Kopie
4. polizeiliches Führungszeugnis der **Belegart O** im Original oder als amtlich beglaubigte Kopie, beim Einreichen nicht älter als 3 Monate  
zu beantragen beim Einwohnermeldeamt des Wohnortes mit dem Verwendungszweck:  
GuST – BF 4 (Abkürzung für: Großraum- und Schwertransport – Begleitfahrzeug 4)  
zu senden an: Kreis Viersen, **32/2-Lienen/Witter** –GuST BF 4 - Rathausmarkt 3, 41747 Viersen
5. aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister Flensburg als Kopie, beim Einreichen nicht älter als 3 Monate
6. mind. 3-jährige Berufserfahrung mit BF3-Fahrzeugen  
schriftlicher Nachweis durch den Arbeitgeber
7. Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift  
schriftlicher Nachweis durch den Arbeitgeber oder BF3-Schein von der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK)
8. Berufshaftpflichtversicherung (10 Mio. € pro Schadensfall)  
Nachweis durch Vorlage des Versicherungsvertrags in Kopie oder unterschriebene Bescheinigung der Versicherung
9. Kfz-Haftpflichtversicherung (100 Mio. € pro Schadensfall)  
Nachweis durch Vorlage des Versicherungsvertrags in Kopie oder unterschriebene Bescheinigung der Versicherung

Das Führungszeugnis zu Nummer 4 wird direkt an uns übersandt. Alle anderen Dokumente bitte nach Fahrern sortiert übersenden an:

Kreis Viersen, **32/2-Lienen/Witter** - GuST BF 4 - Rathausmarkt 3, 41747 Viersen oder  
für Kopien per Mail an: [denise.lienen@kreis-viersen.de](mailto:denise.lienen@kreis-viersen.de)

Bitte achten Sie bei Kopien darauf, dass diese leserlich und vollständig sind, da eine Bearbeitung sonst nicht erfolgen kann!